Verhaltenskodex

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. im Ressort Kinder- und Jugendhilfe

(gemäß § 7 PrävO i.V.m. § 10 Ausführungsbestimmungen zur PrävO)

caritas

Bistum Fulda

CARITAS JUGENDHILFE CJH

V E R H A L T E

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese

(gemäß § 7 PrävO i.V.m. § 10 Ausführungsbestimmungen zur PrävO)

Die Kinder- und Jugendhilfe im Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. bietet eine Gemeinschaft, in der ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden kann.

Mit dem Verhaltenskodex setzen wir uns in unseren drei Einrichtungen

- **Jugendhilfeverbund St. Elisabeth in Fulda**
- **Caritas Jugendhilfe Marburg**
- **Haus Carl Sonnenschein in Fritzlar**

für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Dieser Verhaltenskodex wurde mit dem Ressortleiter, den Einrichtungen, der Präventionsbeauftragten und der Gesamtmitarbeiter*innenvertretung erarbeitet und verabschiedet.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe im Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Als verbindlicher Handlungsleitfaden regelt er ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang miteinander und eine offene Kommunikationskultur und verhilft dadurch den Mitarbeitenden in der alltäglichen Arbeit zu einem klaren, gemeinsam getragenen, professionellen Rollenverständnis. Durch sein hohes Maß an Transparenz wirkt er zudem präventiv im Sinne der geltenden Präventionsordnung und schützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Verhaltenskodex soll zum 31.12. eines jeden Jahres unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen aus den Einrichtungen weiterentwickelt werden.

Welche Ziele verfolgt denn eigentlich ein Verhaltenskodex?

Klare und transparente Regeln sollen in unseren Einrichtungen dazu beitragen:

- Eine gemeinsame Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Diese sind getragen von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeiter*innen, die Sicherheit und Orientierung in Situationen und Bereichen des Arbeitsfeldes zu geben und vor Verdacht der Beschuldigung zu schützen;
- Das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität der Arbeit und das Zusammenleben in der Einrichtung zu verbessern;
- Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Einrichtungen wachzuhalten.

N S K O D E X

Fulda e.V. im Ressort Kinder- und Jugendhilfe

Dazu ist es notwendig, dass

- die Regelungen im Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden weiterentwickelt und mitgetragen werden;
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Sorgeberechtigten bei der Weiterentwicklung des Verhaltenskodex einbezogen werden;
- der Verhaltenskodex in den Alltag der Einrichtungen integriert wird und Mitarbeitende jederzeit die Gelegenheit nutzen, betreffende Themen anzusprechen;
- Sie jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben.

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Die bestehende Beziehungsarbeit soll durch diesen Verhaltenskodex nicht verhindert oder behindert werden. Er dient der Unterstützung, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang persönlich und miteinander regelmäßig zu reflektieren.

Dominique Vilmin

Ressortleiter Kinder- und Jugendhilfe

Sophia Motz

Präventionsbeauftragte

Broschüre „Verhaltenskodex zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. im Ressort Kinder- und Jugendhilfe“; Version 01 / März 2021

I N H A L T

- Verhaltenskodex zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Seite 2
- Sprache, Wortwahl und Ausdruck Seite 4
- Das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz Seite 6
- Respektvoller Umgang miteinander Seite 8
- Umgang mit und Nutzung von neuen Medien und sozialen Netzwerken Seite 10
- Bevorzugungen in Form von Geschenken Seite 12
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex Seite 13
- Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Seite 14

Q U E L L E N

Folgende Quellen haben wir zur Erstellung und Entwicklung des Verhaltenskodex genutzt:

- Präventionsordnung (Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda) sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (PrävO FD) des Bistums Fulda
- Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin; Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt; Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Bistum Münster; Erarbeitung eines Verhaltenskodex; https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Verhaltenskodex2017-12.pdf
- Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.; Arbeitshilfe des DiCV Aachen; Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Illustration: Annett Kramer / www.annettkramer.com
- Titelmotiv: Kostia777/Shotshop.com

V E R H A L T E

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese

(gemäß § 7 PrävO i.V.m. § 10 Ausführungsbestimmungen zur PrävO)

Unser Verhaltenskodex umfasst folgende Punkte:

Sprache, Wortwahl und Ausdruck

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung wird unterschiedlich aufgenommen. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu unterlassen. Gemeint ist damit aber nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

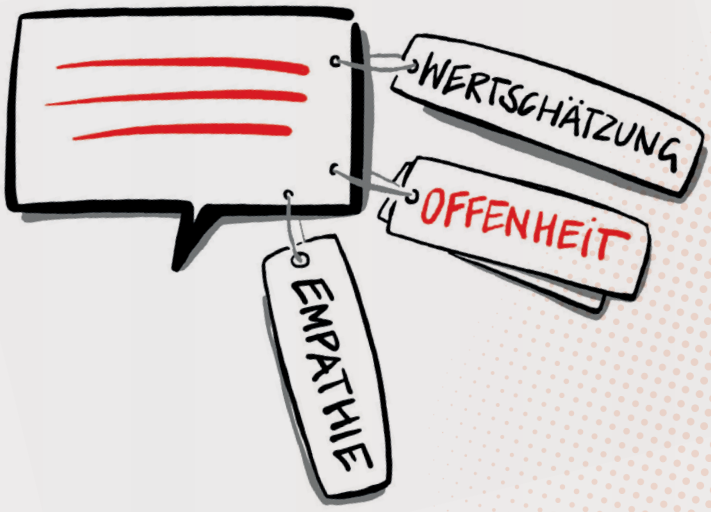

Meine Wortwahl und Gesprächsführung ist geprägt durch Wertschätzung, Offenheit und Empathie.

Ich reflektiere meine eigene Kommunikationskultur und verhalte mich meiner fachlichen Rolle entsprechend der Zielgruppe von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

N S K O D E X

Fulda e.V. im Ressort Kinder- und Jugendhilfe

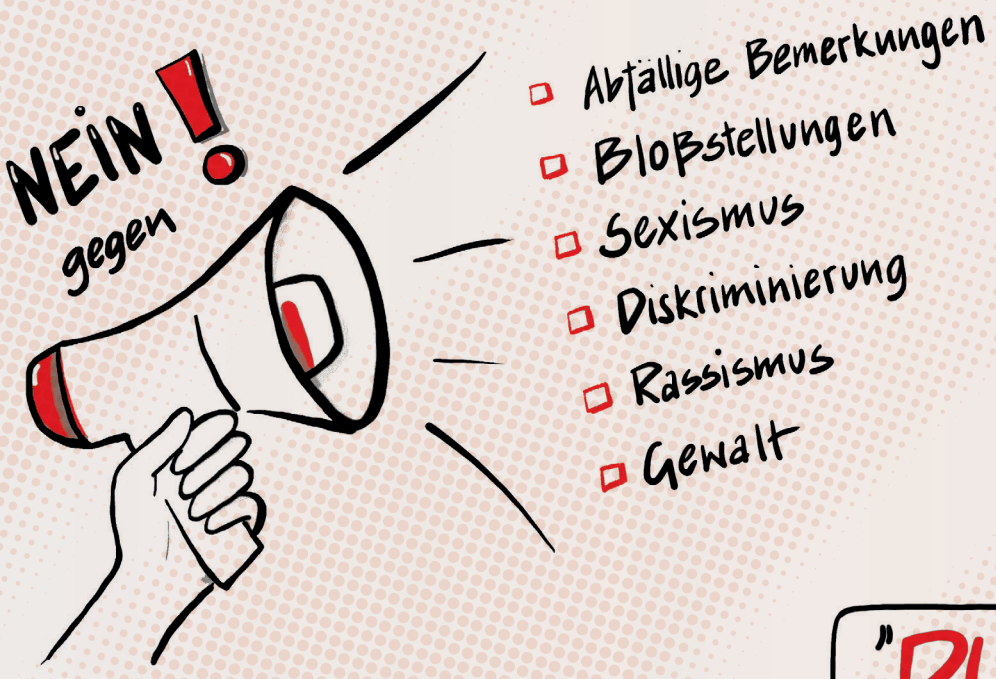

Ich toleriere keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen unter Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Kolleg*innen. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Je nach Alter und Kontext der jeweiligen Hilfeform verwende ich das „Du“ oder „Sie“.

Ich spreche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihrem Namen und nicht mit Kose- oder unerwünschten Spitznamen und Verniedlichungen an.

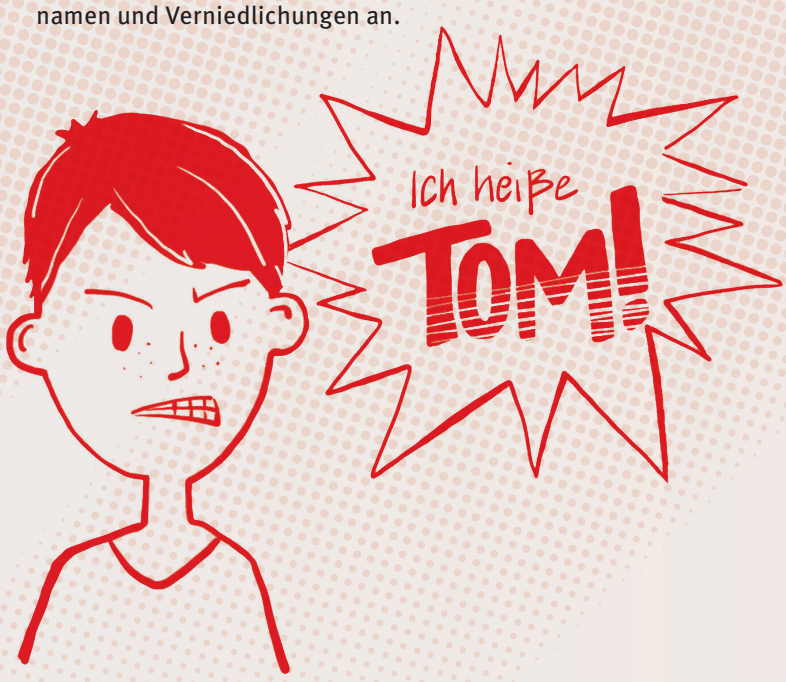

Ich achte darauf, dass ich während der Tätigkeit keine Kleidung trage, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht oder Kleidung, die die Unterwäsche absichtlich betont).

V E R H A L T E

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Caritasverband für die Diözese

(gemäß § 7 PrävO i.V.m. § 10 Ausführungsbestimmungen zur PrävO)

Das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, stimmig und fachlich professionell begründet sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.
Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den haupt- und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Grundsätzliche gehören körperliche Berührungen zur pädagogischen und erzieherischen Arbeit. Es geht nicht darum, Körperkontakt zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.

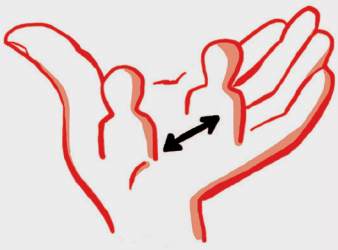

Ich bin mir bewusst, dass ich als Mitarbeiter*in die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene trage. Ich lebe eine professionelle Beziehung und gehe verantwortungsbewusst mit der Privatsphäre der mir Anvertrauten um.

Ich klopfe vor dem Betreten der Privaträume an und warte die Antwort ab.

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Mitarbeitenden wahr und respektiere deren jeweiligen Intimsphären, ohne diese abfällig zu kommentieren.

Körperliche Berührungen setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Minderjährigen voraus. Wichtig ist, dass der ablehnende Wille grundsätzlich zu respektieren ist, es sei denn, es liegt eine Eigen- oder Fremdgefährdung vor. Auch auf Reisen oder Freizeiten achte ich das Zimmer von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Privatsphäre.

Ich nutze für Einzel-, Gruppen- und Familienkontakte, die dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten und stelle dabei sicher, dass alle Beteiligten jederzeit die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten ungehindert zu verlassen.

Nach Beendigung der Hilfemaßnahme (mögliche Patenschaft) und auch außerhalb meiner Dienstzeit baue ich keine privaten Freundschaften zu aktuellen oder ehemaligen betreuten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung oder Kontaktpflege im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, Urlaube).

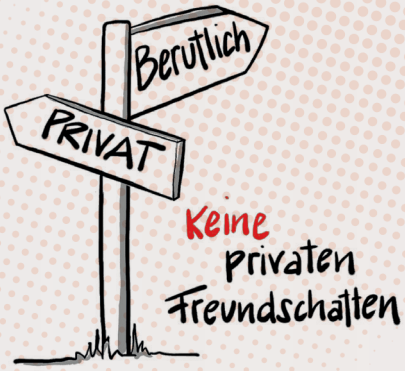

Pädagogisch begründete Ausnahmen sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, meiner/m Vorgesetzte/n zu besprechen und gegenüber meinem Team sowie anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent zu machen.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

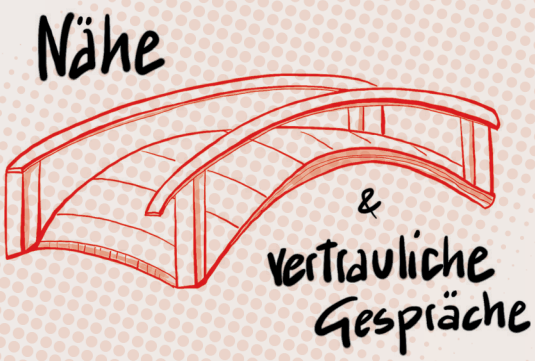

Körperliche Nähe und vertrauliche Gespräche sind lebensnotwendig.

Es ist entscheidend, dass ich mir als Mitarbeiter*in keine eigenen Bedürfnisse nach körperliche Nähe erfülle, sondern die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu jeder Zeit entspricht.

Körperliche Nähe darf nicht manipulativ entstehen und/oder mittels Druck aufrechterhalten werden.

Ich achte dabei auf meine eigenen Grenzen und ergreife wenn nötig Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz.

Respektvoller Umgang miteinander

Im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig und notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar und nicht grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Ich arbeite mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mit meinen Kolleg*innen respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll zusammen.

Dabei beachte ich die individuelle Persönlichkeit und Würde der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Kolleg*innen.

Ich bevorzuge, benachteilige, belohne oder sanktioniere kein Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besonders, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team transparent abgestimmt.

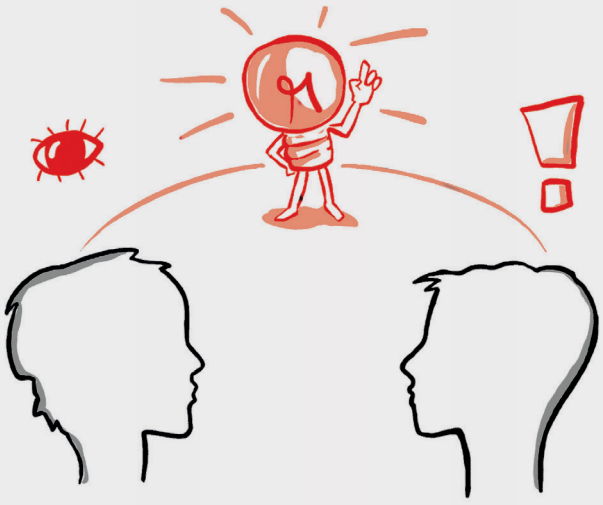

Ich spreche Beobachtungen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen von Kolleg*innen, die ich als nicht fachlich oder unprofessionell erachte in einem angemessenen Rahmen (Supervision, Teambesprechung, gegenüber direktem Vorgesetzten) offen, klar und wertschätzend an. Ich schaue in kritischen Situationen nicht weg, sondern handele fachlich, angemessen und zeitnah. Ich arbeite an einer Fehlerkultur aktiv mit.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Kolleg*innen bewusst.

Ich bin in meiner Arbeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Kolleg*innen nachvollziehbar, transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

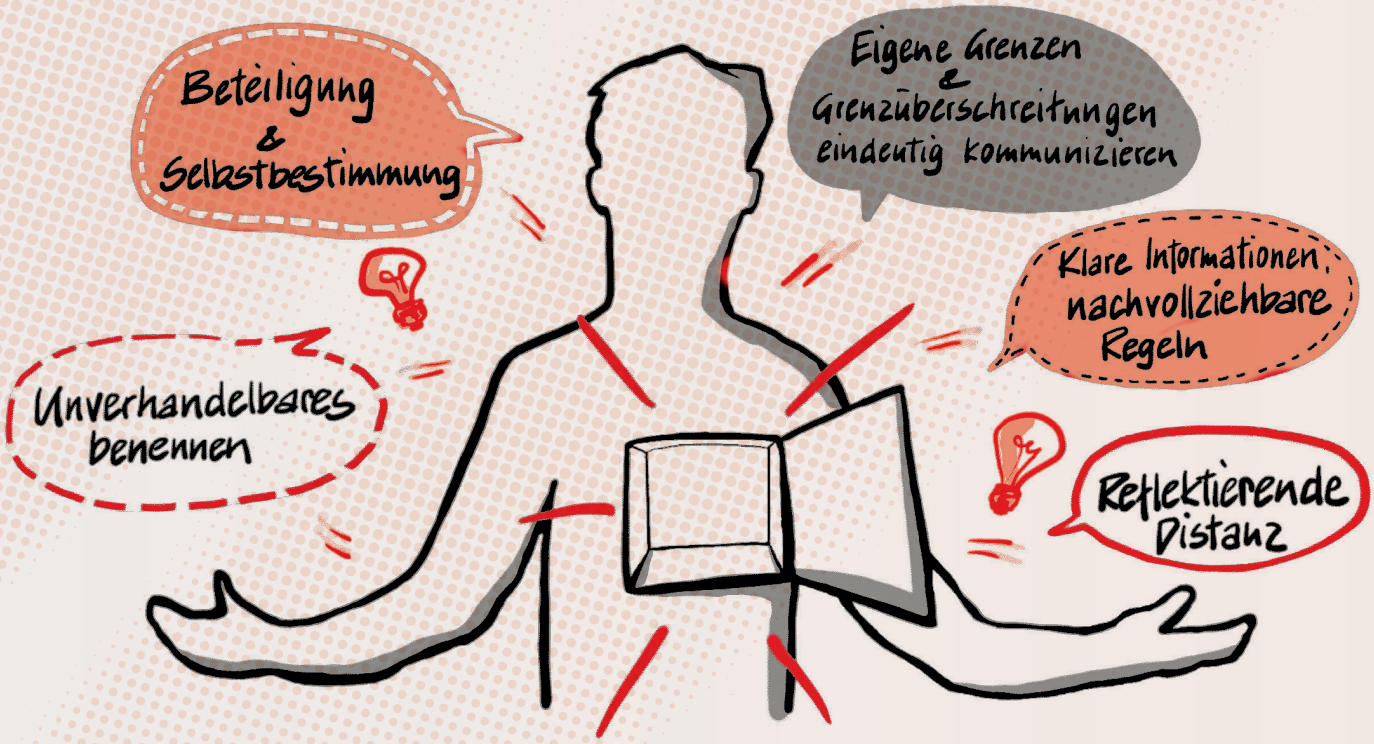

transparente Arbeitsweise

Umgang mit und Nutzung von neuen Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit erforderlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Mein Richtwert bei der jeweiligen Auswahl von Medien und sozialen Netzwerken ist die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und deren Alterseinstufungen.

Ich achte bei Veranstaltungen, Projekten in unseren ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen, dass keine Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige Medien mit pornografischen, gewalt- und menschenverachtenden Inhalten gezeigt wird.

Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mache mit privaten Geräten keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von ihnen.

Für Aufnahmen von Einzel- oder Gruppenereignisse wird ein dienstliches Endgerät genutzt. Diesbezüglich ist z.B. für die gemeinsame Gestaltung der Gruppe eine grundsätzliche Handlungssicherheit durch die Einrichtung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben herzustellen (z.B. Veröffentlichung von Fotos für Fotocollagen etc.). Weitere Einzelprojekte, die veröffentlicht werden sollen, werden im Team vorher besprochen und protokollarisch festgehalten.

Ich unterlasse die private Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auch aus dem Arbeitszusammenhang (Freizeiten, Aktivitäten, Feiern, Feste, Veranstaltungen etc.) über Medien und soziale Netzwerke.

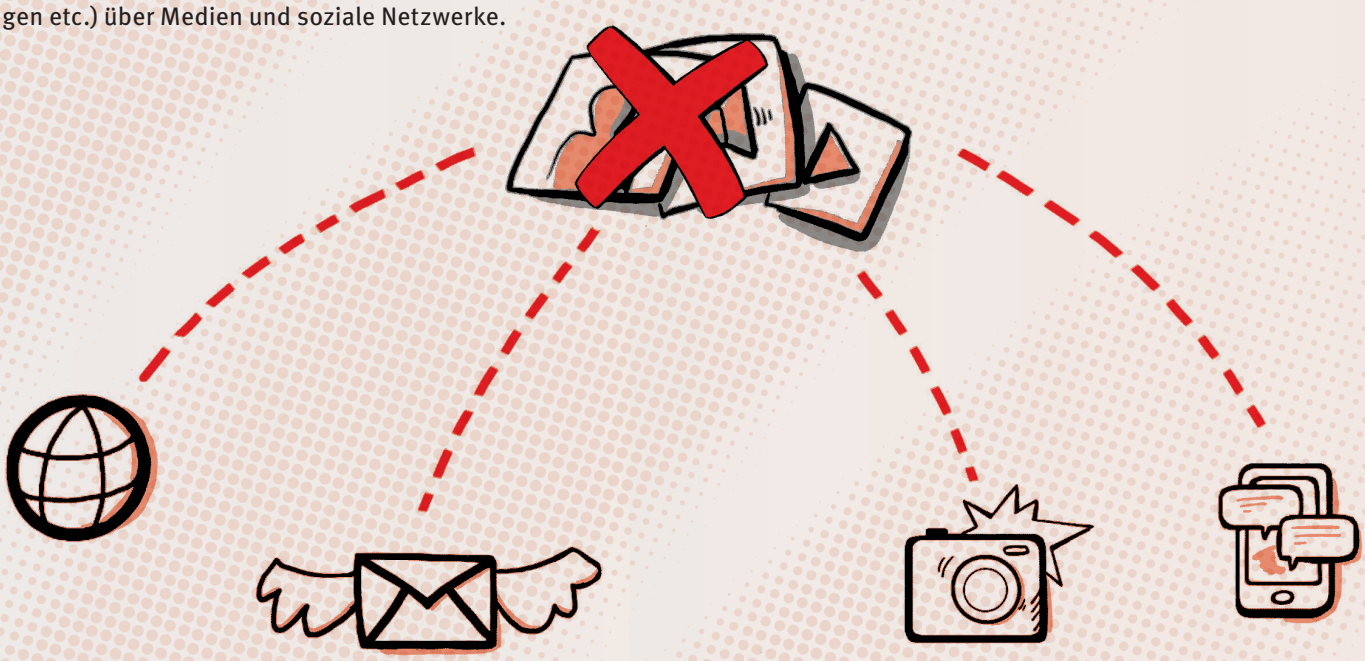

Ich gebe meine privaten Kontaktdaten nicht an Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen der Einrichtung weiter und kommuniziere mit ihnen nicht über private soziale Netzwerke (Whatsapp, Instagram, facebook, E-Mail etc.).

In dienstlich begründeten Ausnahmefällen nutze ich die vom Dienstgeber freigegebene Messenger App (z. B. „Signal“). Bei der Nutzung von Textnachrichten versende ich keine personenbezogenen Daten.

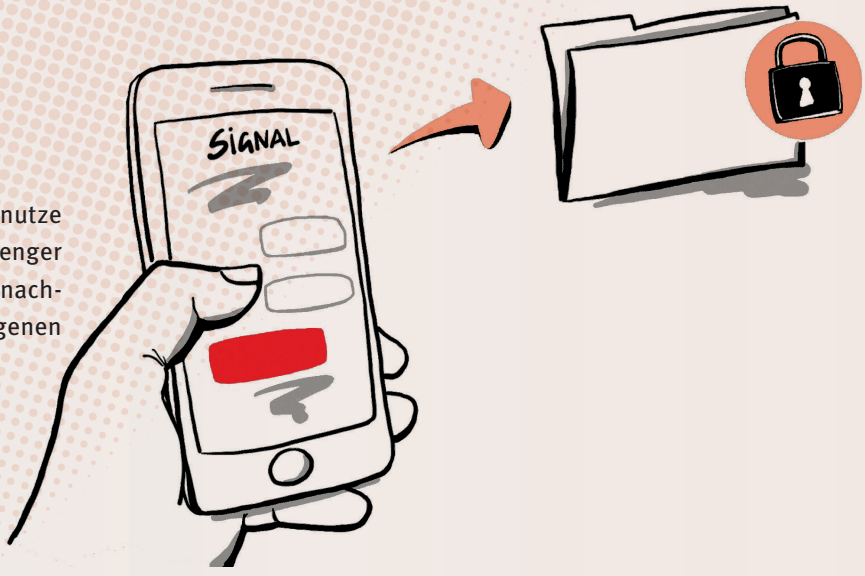

Bevorzugungen in Form von Geschenken

Geschenke zu bestimmten Anlässen (Geburtstag, Abschied, Dank etc.) sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.

Individuelle Geschenke, private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verleihen), die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

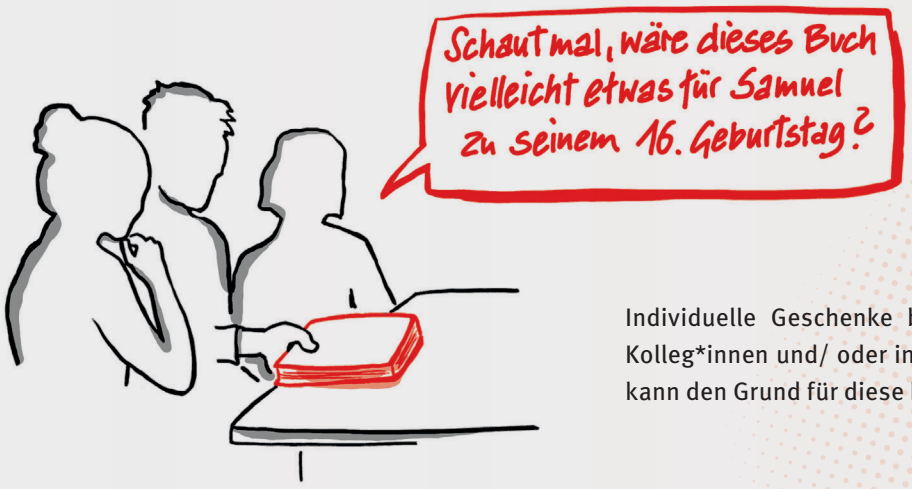

Individuelle Geschenke bespreche ich mit meinen Kolleg*innen und/ oder in der Teambesprechung und kann den Grund für diese klar und fachlich benennen.

Ich stelle in Bezug auf empfangene oder entgegengebrachte Geschenke Transparenz gegenüber des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, der Gruppe und den Kolleg*innen her.

Geschenke einzelner Sorgeberechtigter dürfen nur angenommen werden, wenn diese im Team transparent gemacht werden.

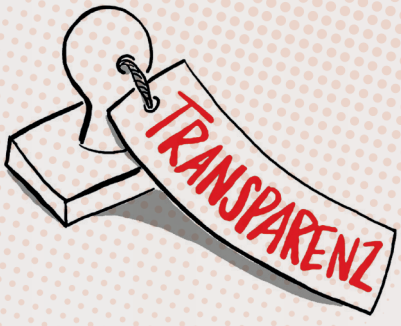

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

*Regeln haben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischen Täter*innenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.*

Ich darf grundsätzlich auf mein Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und dessen Wirkung angesprochen werden.

Ich spreche meine eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg*innen gegenüber meinem Vorgesetzten transparent an.

Ich unterstütze keine Geheimhaltung. Alles, was Mitarbeiter*innen tun oder sagen, darf intern offen besprochen werden.

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

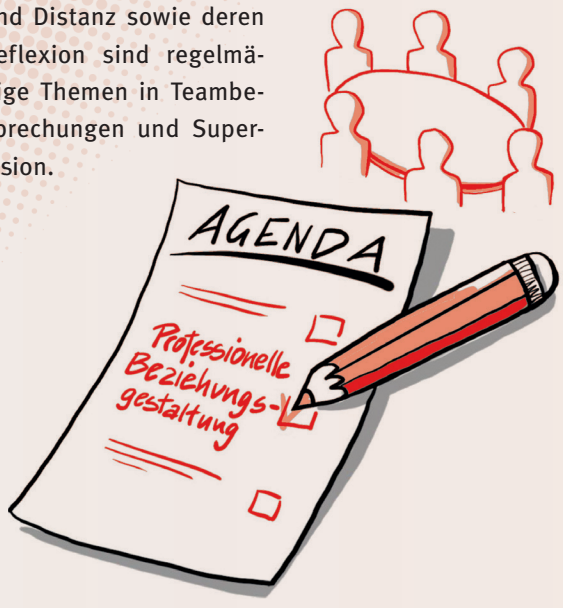

Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bei der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Erarbeitung eines Verhaltenskodex geht es darum, deren Perspektive wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss aber vermieden werden, auf diesem Wege Ängste zu schüren. Dies gelingt umso eher, je mehr mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld präventiv gearbeitet worden ist und sie eine Vorstellung von sexualisierter Gewalt haben. Eine systematische Partizipation stärkt Mädchen und Jungen und verringert das Machtgefälle gegenüber den Erwachsenen in den Einrichtungen.

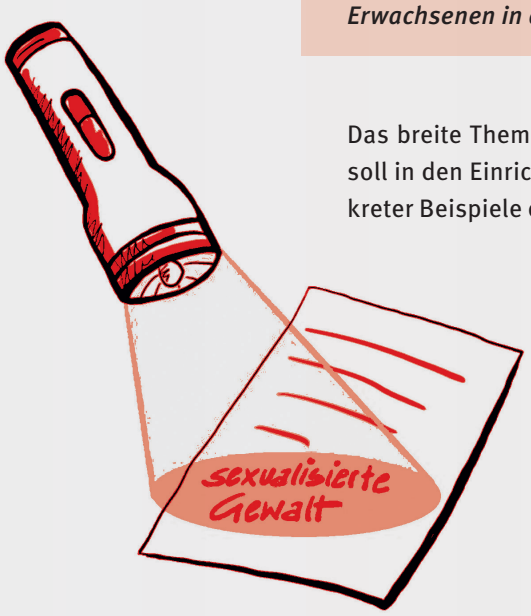

Das breite Thema der „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ soll in den Einrichtungen und Gruppen regelmäßig anhand konkreter Beispiele offen besprochen werden.

Alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, die alltäglichen Situationen an diesen Maßstäben zu messen und sich gemeinsam auch mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den Sorgeberechtigten damit auseinanderzusetzen.

Hilfe, Unterstützung und Beratung kann jederzeit bei den Kolleg*innen, nächsten Vorgesetzten oder bei der Präventionsbeauftragten eingeholt werden.

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Ressort Kinder- und Jugendhilfe
Dominique Vilmin

Wilhelmstraße 2 | 36037 Fulda
Fon: 06 61 / 24 28 - 133

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Sophia Motz

Wilhelmstraße 2 | 36037 Fulda
Fon: 06 61 / 24 28 - 210
E-Mail: praevention@caritas-fulda.de

www.caritas-fulda.de

caritas

BISTUM FULDA

CARITAS JUGENDHILFE CJH